

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 87 (1992)
Heft: 2

Artikel: Fünfzehn nationale Ortsbilder : ISOS auch in Ob- und Nidwalden unter Dach
Autor: Badilatti, Marco
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-175537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ISOS auch in Ob- und Nidwalden unter Dach

Fünfzehn nationale Ortsbilder

von Marco Badilatti, Publizist, Zumikon

Im Beisein von Bundes- und Kantonsvertretern ist am 9. April in Stansstad ein Gemeinschaftsabend des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) veröffentlicht worden. Er beinhaltet acht Ortsbilder von nationaler Bedeutung im Kanton Obwalden und sieben im Kanton Nidwalden.

Als Reaktion auf den beispiellosen Bauboom der sechziger Jahre mit seinen einschneidenden Auswirkungen auf unsere Landschaften und Ortsbilder wurde 1972 der Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung in Kraft gesetzt. Dabei stellte der Bund den Kantonen Fachleute zur Verfügung, die diesen bei der Erarbeitung von Planungsgrundlagen helfen sollten. Der Kanton Obwalden machte von diesem Beistand Gebrauch. Zusammen mit Experten des Bundes wurde hier in der Schweiz erstmals daran gegangen, Ortsbilder methodisch aufzunehmen.

Wiege des ISOS

Das war nach den Worten von Dr. César Menz vom Bundesamt für Kultur gleichsam der Startschuss zum ISOS. Dieses stützt sich auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und strebt seit 1973 landesweit eine siedlungsgeschichtliche Gesamtschau im Sinne von Momentaufnahmen eines Entwicklungsprozesses von Dauersiedlungen mit mehr als zehn Hauptbauten an. Für die Bewertung ist nicht die Entstehungszeit ausschlaggebend, sondern die Intensität und Klarheit, mit der die Bebauung eine bestimmte soziale, politische und wirtschaftliche Situation darstellt oder eine hi-

storische Lebensform greifbar macht. Das ISOS versteht sich als ein vom Bund zur Verfügung gestelltes und zusammen mit den Kantonen erarbeitetes Instrument zur Ortsbildpflege. Es dient Politikern, Planungs- und Heimatschutzfachleuten

sowie Architekten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und ist vorab für den Bund rechtsbindend, nicht aber für Kantone und Gemeinden.

In Obwalden habe die Erarbeitung des Ortsbildinventars von Anfang an ihren Zweck erfüllt, meinte der Obwaldner Regierungsrat Hans Hofer, weil nicht nur Objekte von nationaler, sondern auch von regionaler und kommunaler Bedeutung erfasst worden seien. Zwar hätten die Gemeinden damals befürchtet, das ISOS könnte zu stark in die Gemeindeautonomie eingreifen. Inzwischen habe man aber eingesehen, dass man den Erosionsprozess in den Dörfern nicht sich selbst überlassen durfte. Mit dem ISOS verfügten die Kantone und Gemeinden bei planerischen Arbeiten (Richt- und Nutzungsplanung, Erlass von Gestaltungsvorschriften) über eine wichtige Entscheidungsgrundlage, die sie namentlich bei hoch eingestuftem

Ortsbildern zu entsprechender Sorgfalt verpflichtet.

Was wurde erfasst?

An der vom Nidwaldner Regierungsrat Ferdinand Keiser geleiteten Präsentation des neuesten Bandes, welcher der guten Zusammenarbeit zwischen den beiden Halbkantonen und dem Bund entsprungen ist, rekapitulierte ISOS-Leiterin Sibylle Heusser (Zürich) den Werdegang des Inventars in Ob- und Nidwalden. Demnach wurden die Ortsbilder erstmals bereits 1976 erfasst und qualifiziert, mussten dann aber 1989 nochmals gründlich überarbeitet werden. Nach entsprechenden Vernehmlassungen setzte der Bundesrat die Liste der acht Ortsbilder von nationaler Bedeutung Obwaldens 1981 und diejenige Nidwaldens 1991 in Kraft. Von den aufgenommenen Siedlungen wurden in Obwalden 41 Prozent und in Nidwalden 33 Prozent als national bedeutsam eingestuft, was deutlich über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt.

In Obwalden zählen dazu ein «Flecken» (Sarnen), zwei «verstädterte Dörfer» (Lungern, Sachseln), zwei «Weiler» (Obsee, Ramersberg) und drei «Spezialfälle» (Flüeli-Ranft, Kirchhofen, Rudenz). Demgegenüber finden sich in Nidwalden ein «Flecken» (Stans), zwei «verstädterte Dörfer» (Beckenried, Buochs), drei «Weiler» (Chappelendorf, Kehrsiten, Ridli) und ein «Spezialfall» (Bürgenstock). Wie in andern voralpinen, streusiedlungsreichen Kantonen fehlen in beiden Kantonen die Städte, dafür sind sie reich an sakral geprägten Kleinstortsbildern. Die grösseren Dörfer sind entweder nach der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstädtert oder in unserer Zeit verbaut worden. Neben den Objekten von nationaler Bedeutung enthält das neue ISOS-Werk auch eine allgemeine Dokumentation über sämtliche inventarisierten Ortschaften, nämlich 19 in Obwalden und 21 in Nidwalden.



Historischer Platz in Stans NW, der von einem Neubauvorhaben bedroht ist.

Place historique, à Stans NW, menacée par un projet de nouveau bâtiment.



*In Flüeli-Ranft OW ist nicht das Geburtshaus von Niklaus von Flüe, sondern der Grünraum darum herum gefährdet (Bild ISOS)
A Flüeli-Ranft OW, ce n'est pas la maison natale de Nicolas de Flue qui est menacée, mais l'espace vert environnant.*